Humanistische Union

Quartalsbericht Nr. 169 (März 2000)

Bericht des Landesverbandes Berlin für die Mitteilungen Nr. 169 (März 2000)

Seitdem der neue Schulsenator Klaus Börger (SPD) im letzten Herbstdie Einführung eines **Wahlpflichtfaches Religion** an den BerlinerSchulen befürwortet hat, ist der Berliner Landesverband erneut zudiesem Thema aktiv geworden. Gemeinsam mit der GEW,ParteienvertreterInnen, dem Humanistischen Verband und zahlreichenEinzelpersonen haben wir uns an einem Aktionsbündnis gegen diesesVorhaben beteiligt. Aus dem Aktionsbündnis ist inzwischen ein Aufrufentstanden, der am 22. Dezember auf einer Pressekonferenzveröffentlicht wurde. Der Aufruf fordert v.a. die Beibehaltung dervölligen Wahlfreiheit des weltanschaulichen Unterrichtsin Berlin.Außerdem wird auf die rechtlichen und finanziellen Problemeeines Wahlpflichtfaches Religion hingewiesen.
Neben dem Aktionsbündnis hat sich ein Dialogforum gegründet, andem die Berliner HU beteiligt ist. Dort sollen regelmäßig aktuelleStreitfragen zum wertebezogenen Unterricht diskutiert werden. Inbeiden Zusammenhängen werden wir das bürgerrechtliche Anliegender Trennung von Staat und Kirche vertreten, auf eineBerücksichtigung der religiösen und weltanschaulichen Vielfalt inBerlin pochen und unseren Vorschlag eines religionskundlichenPflichtfaches "Kulturen, Religionen und Weltanschauungen" in dieDiskussion einbringen.

Voraussichtlich im April will der Landesverband eine Veranstaltung zudem seit letztem Jahr existierenden **Informationsfreiheitsgesetz** fürBerlin organisieren. Mit diesem Gesetz wurde erstmals ein gesetzlicherAnspruch auf Auskünfte der Berliner Behörden gegenüber den Bürgernformuliert. Neben den Einschränkungen, die das Gesetz hierbeivorsieht, wollen wirmit der Veranstaltung vor allem andereOrganisationen und politisch aktive Personen ansprechen, um sie überdie Möglichkeiten der Akteneinsicht und den Nutzen für diebürgerrechtliche Praxis zu informieren.

Für die zweite Maiwoche bereitet der Landesverband gegenwärtig eine Tagung zu Problemen der **psychologischen Diagnostik in den Gefängnissen** vor. Aus unseren Erfahrungen in der Gefangenenarbeithaben wir den Eindruck gewonnen, dass die Kriterien für dieBegutachtungen von Gefangenen, die u.a. bei Vollzugslockerungenoder Strafaussetzungen stattfinden, kaum psychologisch fundiert undjuristisch fragwürdig sind. In der Praxis führt dies häufig dazu, dassGefangenen die Möglichkeiten einer Resozialisierung vorenthalten werden oder sie unter Umständen in lebenslanger Haft bleiben. Auf der Tagung wollen wir Juristen, Psychologen und Praktiker aus der Vollzugsarbeit versammeln, um mit ihnen gemeinsam Vorschläge für eine humanere psychologischeDiagnostik und deren rechtliche Absicherung zu erarbeiten. Dazu werdenweitere Vorbereitungstreffen stattfinden, für die wir alle Interessiertenherzlich einladen (Kontakt über die Geschäftsstelle).

Außerdem will sich der Landesverband mit einem Brief an die Berliner Unternehmen wenden, die bisher noch nicht dem **Fonds zur Entschädigung ehemaliger Zwangsarbeiter** beigetreten sind.

https://berlin.humanistische-union.de/thema/quartalsbericht-nr-169-maerz-2000/
Abgerufen am: 17.11.2026